

Niedersächsischer Fußballverband e. V.



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte Juniorinnenfußball Ausschreibung Saison 2018/2019



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte
Juniorinnenfußball
Ausschreibung Saison 2018/2019

1. Durchführung:

Für die Durchführung aller Spiele der B- bis F-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV in ihrer aktuellen Fassung sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.

2. Teilnahme am Spielbetrieb / Spielgemeinschaften

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorinnenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen bei der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses möglich.

Spielgemeinschaften (JSG oder MSG) sind genehmigungspflichtig. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Spielgemeinschaften sind bei der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

3. Staffelleiter / Schiedsrichteransetzer / Sportgericht:

Die Aufstellung der Spielpläne sowie deren Überwachung werden vom Spielleiter bzw. von den folgenden zuständigen Staffelleiter(inne)n wahrgenommen:

| | |
|----------------------------------|---|
| Spielleiterin | Sylvia McDonald, Schollstr. 108, 27755 Delmenhorst; Tel.: 04221-727228 sylvia.mc-donald@nfv.evpost.de |
| B-Juniorinnen inkl. Pokal | Helmut Bartels, Bloherfelder Str. 203a, 26129 Oldenburg; Tel.: 0172-8762251 helmut.bartels@nfv.evpost.de |
| C-Juniorinnen inkl. Pokal | Udo Bruchmann, Normannenstr. 44, 26441 Jever; 0171-1756439 udo.bruchmann@nfv.evpost.de |
| D-Juniorinnen inkl. Pokal | Edda Hemken, Eibenstr. 20, 26655 Westerstede; Tel. 04488/4629 edda.hemken@nfv.evpost.de |
| E-Juniorinnen inkl. Pokal | Susan Witte, Neuwarder Str. 11, 26919 Brake; Tel.: 0174-7637452 susan.witte@nfv.evpost.de |
| E- und F-Juniorinnen | Jule Hybrant, Hochheider Weg 152, 26125 Oldenburg; Tel.: 0162-4933367 jule.hybrant@nfv.evpost.de |

Schiedsrichteransetzer

| | |
|----------------------------------|--|
| B-, C-Juniorinnen + Pokal | Joachim Kahlen Tel. 04486-262056 Joachim.Kahlen@nfv.evpost.de |
|----------------------------------|--|

Kreissportgericht

| | |
|---------------------|---|
| Vorsitzender | Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel, Tel.: 04453/9894074, |
|---------------------|---|

4. Spielpläne / Spielverlegungen:

Die Bekanntgabe der Spielpläne erfolgt über das Internetforum ‚DFBnet‘ - siehe § 27 SpO - Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Die im DFBnet innerhalb des Spielplans angegebenen Spielstätten sind verbindlich.

In Ausnahmefällen können unter Angabe von zwingenden Gründen Anträge auf Spielverlegungen durch den Vereinsverantwortlichen mit der PV-Kennung über das DFBnet SpielPLUS – Ergebnismeldungen-Vereinsmeldung-Spielverlegung beantragen - an den Staffelleiter herangetragen werden. Die zeitnahe Bestätigung durch den Spielgegner (im DFBnet unter 'Spielverlegungsanträge') ist zwingend erforderlich.

Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von 5 Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Ungeachtet dessen stellt dies die Nichtbeachtung einer Meldetermins dar und wird deshalb durch die Spielinstanz geahndet.

Eine zusätzliche Information über das ‚NFV-E-Postfach‘ ist bei dieser Verfahrensweise nicht notwendig. Es ist zu beachten, dass Spiele grundsätzlich nur vorverlegt werden können und andere Spielansetzungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt.

Genehmigte Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Freundschaftsspiele können von den Vereinen im DFBnet selbst angesetzt werden, müssen jedoch bei der Spielleiterin Juniorinnen und der / dem für die Altersklasse zuständigen Staffelleiter(in) angezeigt werden.

Turniere (Feld oder Halle) sind bei der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

5. Spielausfälle

Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein und dem angesetzten Schiedsrichter unverzüglich telefonisch und der zuständigen Staffelleitung per E-Mail anzuzeigen sowie im DFBnet mit „Ausfall“ zu kennzeichnen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichter ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Eine witterungsbedingte generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

6. Spielberechtigung und Spielzeit; Zeitstrafe, Auswechselbestimmung, Abseitsregel:

B - Juniorinnen: 01.01.2002 und jünger , Spielzeit = 2 x 40 Minuten

C - Juniorinnen: 01.01.2004 und jünger , Spielzeit = 2 x 35 Minuten

D - Juniorinnen: 01.01.2006 und jünger , Spielzeit = 2 x 30 Minuten

E - Juniorinnen: 01.01.2008 und jünger , Spielzeit = 2 x 25 Minuten

F - Juniorinnen: 01.01.2010 und jünger , Spielzeit = 1 x 10 Minuten (Modus: Turnierform)

Es dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen (gem. Anhang I §6 (2) NFV-SpO) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses nachgewiesen werden kann (max. ein Jahrg. älter).

Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat und auch nicht Bestandteil einer Spielgemeinschaft ist. Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf bis zu 3 Spielerinnen für 7er-Mannschaften und auf bis zu 4 Spielerinnen für 9er- und 11er-Mannschaften begrenzt (pro Halbserie).

Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen Juniorinnen- oder Frauenmannschaften des Vereins oder auch Spielgemeinschaften, an denen sich der Verein beteiligt, ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung!

Für Mannschaften, die ohne Wertung spielen, ist die Anzahl der älteren Spielerinnen für 7er- und 9er-Mannschaften auf maximal 3 Spielerinnen und bei 11er-Mannschaften auf maximal 4 Spielerinnen begrenzt. Auch hier ist die Genehmigung durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses erforderlich.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke aufeinander, so wird nach den Regeln der Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke gespielt (s. Punkt 5 der Ausschreibung). Das Auswechsellkontingent richtet sich nach der jeweils gemeldeten Mannschaftsstärke.

Mannschaften, die mangels ausreichender Anzahl gemeldeter Teams in eine Staffel der nächst niedrigeren Altersklasse eingereiht werden, spielen ohne Wertung und dürfen beliebig viele Spielerinnen der gemeldeten Altersklasse einsetzen.

Spiele gegen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, unterliegen den Bestimmungen für den Pflichtspielbetrieb und sind damit für den Spielgegner auch verpflichtend wahr zu nehmen.

Zweitspielrechte werden durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses genehmigt und zur Eintragung im Modul PassOnline zur NFV-Passabteilung gesandt. Der beantragende Verein erhält eine Bestätigung in Form einer DIN A6-Karte, die zu den Spielen mitzuführen ist.

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten.

Das Auswechsellkontingent wird auf die Anzahl der Spielerinnen entsprechend der Mannschaftsstärke festgelegt

(z. B.: 11er-Mannschaften können bis zu 11 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln; 9er-Mannschaften = 9 Wechselspielerinnen; 7er-Mannschaften = 7 Wechselspielerinnen).

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters zu erfolgen.

Es wird in allen Altersklassen, außer F-Juniorinnen, mit Abseits und Rückpassregel gespielt.

Bei den F-Juniorinnen wird ohne Abseits und ohne Rückpassregel gespielt.

Es gelten die Festspielregelungen nach § 10 der Spielordnung in Verbindung mit § 5 der Jugendordnung (mit Ausnahme des Absatzes 5, der nicht zur Anwendung kommt).

Laut Beschluss des Kreisfrauen- und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus den jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1/§ 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden.

7. Spielfelder / Spielkleidung:

Alle Spielfelder müssen in einem einwandfreien Zustand und durch eine amtliches Verwaltungsorgan (zuständiger Kreisspielausschuss) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgrößen werden vorgegeben:

Verkürztes Großfeld für 9er (soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen)

B-Juniorinnen: Länge 75 bis 92 m; Breite 45 bis 68 m; **große Tore (7,32 x 2,44m)!**

Kleinfeld (Tore 5 x 2m)!

C-Juniorinnen 9er: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 29 x 12 m; Torraum = 4m

B- und C-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 40 bis 50m; Strafraum = 29 x 12 m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 9er: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 25 x 10 m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10 m; Torraum = 4m

E-Juniorinnen: Länge 50 bis 60m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

F-Juniorinnen: Länge 40 bis 45m; Breite 32 bis 36m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepiffen werden.

Die Mannschaften haben mit der im DFBnet-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein für eine Unterscheidung zu sorgen.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt: F- und E-Junioren spielen mit Leichtbällen der Größe 4 oder 5 (Gewicht = 290 g); D-Junioren mit Leichtbällen Größe 4 oder 5 (Gewicht = 350 g).

A-, B- und C-Juniorinnen spielen mit Bällen der Größe 5 (Gewicht 410 - 450 g).

8. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg:

In allen Spielstaffeln wird zunächst in einfacher bzw. Doppelrunde eine sog. Qualifikationsrunde (QR) ausgetragen. Für die Frühjahrsserie werden neue Staffeln durch die Spielinstanz festgelegt; die Eingliederung der Mannschaften erfolgt nach Leistungsstärke. Bei mehreren Staffeln in einer Altersgruppe wird eine Meisterrunde (MR) sowie eine oder weitere Platzierungsstaffeln eingerichtet, die je nach Staffelgröße eine einfache bzw. eine Hin- und Rückrunde zur Meisterfeststellung spielen. Die endgültige Staffeleinteilung bleibt der spielleitenden Stelle vorbehalten und ist nicht anfechtbar.

Sollten hierzu veränderte Modalitäten notwendig sein, werden diese in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt.

Für die jeweilige Platzierung spielt das Torverhältnis keine Rolle, so dass bei Punktgleichheit auch mehr als eine Mannschaft Meister bzw. Staffelsieger werden kann. Für eine Qualifikation zur D-Junioren Bezirksmeisterschaft, die vorrangig 9er-Mannschaften vorbehalten ist, wird bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz wirksam.

Mannschaften, die ältere Spielerinnen eingesetzt haben, können hierfür nicht gemeldet werden.

Generell entfallen Auf- und Abstiegsregelungen.

Bei den F-Juniorinnen wird keine Meisterschaft ausgespielt. Hier gelten die Bestimmungen zur Fair-Play-Liga gem. Anhang 1, Abschnitt I der Jugendordnung (Seite 24) u. a. **Spielen in Turnierform ohne Schiedsrichter.**

9. Pokalwettbewerb

Es wird ein Pokalwettbewerb für die Altersklassen B- bis E-Juniorinnen durchgeführt, deren Regelungen in einer ergänzenden Ausschreibung festgelegt werden. Die F-Juniorinnen tragen am Saisonende ein Kreisturnier aus. Hierfür ist eine Mindestanzahl von 4 Mannschaftsmeldungen erforderlich.

10. Spielberichte:

Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) wird für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verbindlich und ausschließlich eingesetzt.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter mindestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein zusammen mit den Originalpässen der Spielerinnen auszuhändigen.

Das Einsenden eines Spielberichtformulars entfällt. Die Spielerpässe sind zu jedem Spiel mitzuführen.

Bei allen anderen Spielen sowie bei technisch bedingtem Ausfall des SBO gilt die folgende Handhabung:

Die Spielformulare (**nur ein Blatt!!!**) sind deutlich lesbar auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die/den zuständigen Staffelleiter/in gem. Pkt. 2 dieser Ausschreibung zu senden. Bei Spielen mit Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist ihm vor Spielbeginn ein Freiumschlag mit Adresse des/der Staffelleiter/in vom Heimverein auszuhändigen. Das Aufkleben von Spielerlisten etc. ist nicht gestattet. Die Eintragung von Rückennummern wird vorgeschrieben.

Vom Schiedsrichter beanstandete und nicht ordnungsgemäße Spielerpässe sind zu aktualisieren und der Staffelleitung vorzulegen. Fehlende Spielerpässe können von der Staffelleitung angefordert werden.

11. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte):

Bei einem Feldverweis auf Dauer verbleibt der Spielerpass beim betreffenden Verein, der für die Einhaltung der Sperrfrist selbst verantwortlich ist. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von 3 Tagen der Staffelleitung zugesandt werden. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht (s.Pkt. 17 dieser Ausschreibung).

12. Schiedsrichteransetzung, Schiedsrichtersoll:

Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss erfolgt nur bei den B- und C-Juniorinnen. In den Altersklassen D- und E-Juniorinnen stellt der Heimverein einen befähigten Schiedsrichter, der nicht gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf. Nach Möglichkeit sollten geprüfte Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden. Bei Nichterscheinen des neutralen Schiedsrichters ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Juniorinnenmannschaften (ausgenommen D-, E- und F-Juniorinnenmannschaften) je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt.

Die Richtlinien für den erforderlichen Leistungsnachweis gemäß § 11 (3) SpO hat der Kreisschiedsrichterausschuss laut Beschluss wie folgt festgelegt: Um als Schiedsrichter für den Verein anerkannt zu werden, müssen 12 Einsätze absolviert werden und die Teilnahme an 2 Lehrabenden ist verpflichtend,

Wird die Lehrabendpflicht nicht erfüllt, kann es maximal eine halbe Anerkennung (0,5) geben.

Ein Schiedsrichter kann höchstens zweifach für einen Verein gewertet werden, wenn er mindestens 24 (2x12) Einsätze absolviert hat (bei mindestens 2 Lehrabenden) - gilt nur für die Spielzeit 2018/2019 -.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß § 11 SpO wird pro fehlendem Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

13. Ergebnismeldung:

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber **eine Stunde nach Spielende** im DFBnet (ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet) einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

Nichtmeldung sowie verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von € 15,-- geahndet.

14. Meldetermine:

Meldung von Mannschaften für die Hallenrunde (Futsal) ist bis zum 30.09.2018 im DFBnet vorzunehmen.

Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2019/2020 hat bis spätestens zum 20.06.2019 zu erfolgen; es sei denn, dass im DFBnet ein früherer Termin ausgewiesen wird.

Termin für die Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen: 23.06.2019.

Für die Durchführung der Futsalspielrunde werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

15. Anschriftenverzeichnis:

Das aktuelle Anschriftenverzeichnis (gem. DFBnet - Vereinsmeldebogen -) wird den Vereinen mit dieser Ausschreibung zugestellt. Es ist für die zuständigen Instanzen maßgebend. Etwaige Änderungen sind der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses sofort schriftlich mitzuteilen. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

Zukünftig sind die Adressdaten den im DFBnet hinterlegten Verzeichnissen sowie der Homepage des NFV-Kreises Jade-Weser-Hunte zu entnehmen. Die Vereine sind für die ständige Aktualisierung verantwortlich.

16. Trikotwerbung:

Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig (Eintrag im DFBnet im Vereinsmeldebogen).

17. Rechtsprechung:

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden gem. § 41 der Satzung verfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes.

Für Proteste, die gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb 3 Tagen gegen eine Spielwertung eingereicht werden können, ist das Kreissportgericht zuständig.

18. Ordnungsstrafen:

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom Vereinskonto eingezogen.

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß Strafenkatalog sowie gemäß § 24 der Jugendordnung.

19. Begrüßungskultur, Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen:

Zur Förderung des Fair Play-Gedanken wird eine sog. Begrüßungskultur gemäß des im Anhang beschriebenen Ablaufs vorgeschrieben.

Ferner sind im Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen so genannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen verpflichtend einzurichten, z. B.

- 5 m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans; ggf. mit Markierungshütchen bzw. -teller gekennzeichnet
- Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes hinter Werbebanden oder Laufbahnen

Siehe hierzu NFV-Jugendordnung Anhang 1, Abschnitt V (Seite 31-34).

Es besteht eine Kennzeichnungspflicht, da es sich andernfalls um mangelhaften Platzbau handelt.

20. Schlussbemerkung:

Anschriftenverzeichnis, Staffeleinteilung und benannte Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so bleiben dadurch die weiteren Bestandteile der Ausschreibung inhaltlich unberührt.

Delmenhorst, 23.07.2018

**Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses
Sylvia M^cDonald**